

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 22 SO „Freiflächen PV Schützing“

Bekanntmachung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Marktgemeinderat Markt I hat in seiner Sitzung am 29. November 2022 die Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 22 SO „Freiflächen PV Schützing“ beschlossen.

Des Weiteren hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 23.04.2024 beschlossen, für den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans sowie für den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 22 SO „Freiflächen PV Schützing“ einschließlich Begründung und Umweltbericht (Blendgutachten, Kampfmittelunter-suchungsbericht, geophysikalische Prospektion) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen.

Folgende Arten umweltrelevanter Informationen sind verfügbar:
Umweltrelevante Informationen zu Auswirkungen des Vorhabens im Umweltbericht (erstellt durch Büro KomPlan);
Informationen in umweltbezogenen Stellungnahmen zu

- Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt (Bewirtschaftungsauflagen, Ausgleichsfläche, Sicherheitsleistung für Ausgleichsmaßnahmen, Meldung Ökoflächenkataster, Bannwald),
- Schutzgut Boden (Verlust landwirtschaftlicher Nutzflächen durch Ausgleichsflächen, Altlasten),
- Schutzgut Wasser (Grundwasserschutz, Starkniederschläge, Niederschlagswasserbeseitigung, Hochwasserschutz),

- Schutzgut Landschaft (Rückbauverpflichtung, Erfordernis einer Eingrünung, Dachbegrünung, Pflege der Gehölzpflanzung, Erfordernis einer Standortalternativenprüfung),
- Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt (Blendschutz, Schutz vor Baulärm, Schutz vor wild abfließendem Niederschlagswasser),
- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (Immissionen aus der Landwirtschaft, Beeinträchtigungen durch angrenzende Waldbestände, Bodendenkmäler);
- umweltrelevante Informationen in Gutachten zu Schutzgut Mensch (Blendgutachten, Kampfmitteluntersuchungsbericht), Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter (Geophysikalische Prospektion).

Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans sowie den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 22 SO „Freiflächen PV Schützing“ einschließlich Begründung und Umweltbericht (Blendgutachten, Kampfmitteluntersuchungsbericht, geophysikalische Prospektion) kann vom

17. Mai 2024 bis 18. Juni 2024

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Markt, Zimmer 6 während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Während der Auslegungszeit kann jedermann Anregungen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen.

Der Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplans und der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 22 SO „Freiflächen PV Schützing“ umfasst die Grundstücke Fl.-Nrn. 182, 184/1 (TF) 188 (TF), 191 (TF), 192, 193, 194, 195 (TF), 196 (TF), 197 (TF), 199 (TF), 200 (TF), 201 (TF) Gemarkung Schützing entsprechend dem anliegenden Kartenausschnitt.



Die Unterlagen sind im Internet unter folgender Adresse einsehbar: <https://www.vg-marktl-stammham.de/marktl/markt-marktl/bauleitplanung/>

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt

Marktl, den 17.05.2024

Felix Glas,
Leiter Bauamt



Bekanntmachungsnachweis:

Anschlag an die Gemeindetafel:

Ausgehängt am 17.05.2024

Abgenommen am _____

Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO

1.1 Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlicher: Verwaltungsgemeinschaft Markt, Bauamt
Anschrift: Marktplatz 9
E-Mail-Adresse: markt@marktl.de
Telefonnummer: 08678 / 9888-0

1.2 Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Verantwortlicher: Verwaltungsgemeinschaft Markt, Datenschutzbeauftragter
Anschrift: Marktplatz 9
E-Mail-Adresse: markt@marktl.de
Telefonnummer: 08678 / 9888-0

2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Verarbeitung der Daten erfolgt im Rahmen der Planungshoheit der Gemeinde zum Zwecke der Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und insbesondere zur Durchführung des Bauleitplanverfahrens zur Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 22 „Sondergebiet Freiflächen-PV Schützing“.

Im Rahmen dessen sind das Planerfordernis und die Auswirkungen der Planung zu ermitteln und die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen (§ 1 Abs. 3, 6 u. 7 BauGB). Dazu erfolgt eine Erhebung personenbezogener Daten, soweit dies zur Ermittlung der abwägungsrelevanten Belange notwendig ist.

Die Erhebung erfolgt unter anderem durch die Gemeindeverwaltung oder im Auftrag der Gemeindeverwaltung durch Dritte, durch eingehende Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden im Rahmen der gesetzlich geforderten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen (§§ 3 – 4c BauGB).
Die Verarbeitung von Adressdaten ist erforderlich, um der Pflicht zur Mitteilung des Abwägungsergebnisses nachzukommen.

Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i. V. m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG sowie dem anzuwendenden Fachgesetz (BauGB).

3. Arten personenbezogener Daten

Folgende Daten werden verarbeitet:

- Vorname, Nachname, Adresse und sonstige Kontaktdaten
- Daten, die städtebaulich und bodenrechtlich relevant sind
- Daten, die im Rahmen von Stellungnahmen abgegeben wurden (sog. aufgedrängte Daten)

4. Empfänger

Personenbezogene Daten werden folgenden Empfängern übermittelt:

- Marktgemeinderat zur Beratung und Entscheidung über die Abwägung
- Höheren Verwaltungsbehörden zur Prüfung von Rechtsmängeln
- Gerichten zur Überprüfung der Wirksamkeit der Bauleitpläne
- Dritten, die in die Durchführung des Verfahrens im Auftrag der Gemeinde eingebunden sind

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Gewährleistung eines Rechtsschutzes im Rahmen einer gerichtlichen Prüfung erfordert die dauerhafte Speicherung personenbezogener Daten. Denn auch nach Ablauf der Fristen für die Erhebung einer Normenkontrollklage kann ein Bauleitplan Gegenstand einer gerichtlichen Inzidentprüfung sein. Sonstige Unterlagen werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen bzw. für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

6. Betroffenenrechte

Gegen den Verantwortlichen bestehen das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) sowie auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Des Weiteren kann Widerspruch gegen die Datenverarbeitung eingelegt werden (Art. 21 DSGVO). Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 S. 2 DSGVO).

Die vorgenannten Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein.

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten besteht ferner das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO. Dies ist für den Freistaat Bayern der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80538 München, poststelle@datenschutz-bayern.de.